



# PIRATENGRUPPE

IM RAT DER STADT KÖLN

An den Vorsitzenden des Ausschusses  
für Soziales und Senioren  
Michael Paetzold

An Herrn Oberbürgermeister  
Jürgen Roters

**Thomas Hegenbarth**

**Lisa Gerlach**

Rathaus - Spanischer Bau

50667 Köln

Tel.: +49 (221) 221 - 25541

Mail: Thomas.Hegenbarth@stadt-koeln.de

Mail: Lisa.Gerlach@stadt-koeln.de

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 13.08.2015

**AN/1166/2015**

## Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Ausschuss Soziales und Senioren	20.08.2015

### Wie werden Flüchtlinge in Köln zurzeit untergebracht?

Aufgrund der vielen weltweiten Krisen und Kriege muss in den nächsten Monaten mit einem weiteren Anstieg der Flüchtlingszahlen gerechnet werden. Bereits jetzt muss eine große Anzahl der Kölner Flüchtlinge in provisorischen Unterkünften wie Hotels, Wohncontainern und Turnhallen untergebracht werden. Von einem weiter steigenden Bedarf an regulären Unterbringungsmöglichkeiten ist dringend auszugehen. Dabei sind Berechnungen aus Leverkusen und Köln bekannt, dass die Unterbringung in dezentralen Wohnungen weit kostengünstiger wäre als die vielen provisorischen Behelfsunterkünfte, zu deren Einrichtung die Stadt Köln zurzeit gezwungen ist. NRW und Köln sind seit Juli 2015 verpflichtet, die geltende Aufnahme richtlinie der EU (EU-Richtlinie 2013/33/EU des Europäischen Parlaments und Rates vom 26. Juni 2013 zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen) umzusetzen. In anderen Städten wie Berlin sind zudem Fälle bekannt geworden, in denen privatwirtschaftliche Wohnungen aus Zeitnot und wegen eines festen Tagessatzes zu einem Vielfachen des marktüblichen Mietpreises angemietet wurden.

Die Stadt Köln beschreibt auf ihrer Seite<sup>1</sup> die Lebensbedingungen für Flüchtlinge in Köln sehr gut. Die Piratengruppe ist aber der Meinung, dass ein paar genauere und aktuelle Angaben fehlen, und bittet daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie genau verteilen sich die Flüchtlinge in Köln auf die verschiedenen Stadtbezirke und Unterbringungsmöglichkeiten, und wie sehen die weiteren Planungen für die nächsten Monate sowie mittelfristig aus? (Bitte aufschlüsseln nach vorgesehenen Plätzen und tatsächlicher Anzahl der Flüchtlinge je Unterbringungsart, z. B. Wohnungen, Hotels, Hostels, Jugendherbergen, Gemeinschaftsunterkünften mit abgeschlos-

<sup>1</sup> <http://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/soziales/fluechtlinge-helfen-und-informieren>

senen Wohneinheiten, Gemeinschaftsunterkünften ohne abgeschlossene Wohneinheiten, Privatwohnungen, städtischen Wohnungen und sämtlichen sonstigen Unterbringungsmöglichkeiten)

2. Wie hoch waren die Kosten für die Er- und Herrichtung, Betreuung und Anbindung der Kölner Flüchtlingsunterkünfte seit dem 01.01.2012, und nach welchem Vergabeverfahren erhalten Betreiber (DRK, Caritas usw.) den Zuschlag? (Bitte aufschlüsseln nach Trägern und jährlichen Kosten je Unterbringungsart, z. B. Wohnungen, Hotels, Hostels, Jugendherbergen, Gemeinschaftsunterkünften mit abgeschlossenen Wohneinheiten, Gemeinschaftsunterkünften ohne abgeschlossene Wohneinheiten, Privatwohnungen, städtischen Wohnungen und sämtlichen sonstigen Unterbringungsmöglichkeiten.)
3. In welcher Höhe werden welche Kosten für das Betreiben von Flüchtlingsunterkünften mit der Stadt abgerechnet, und welche Leistungen und Qualitätsstandards müssen die Träger und Betreiber dabei erfüllen? (Bitte schlüsseln Sie die Kosten pro Einrichtung, und zwar auch nach der Art der Leistung, z. B. psychologische, medizinische, rechtliche und soziale Betreuung, und nach Stellenbeschreibung Heimleitung, Sozialarbeit/-pädagogik, Sozialbetreuung, Kinderbetreuung, Verwaltung, sonstige Betreuung, Handwerker\*innen, Pforte/Wachschutz o.ä. mit Stellenschlüssel, Qualifikation, Stellenanteilen auf.)
4. Zurzeit werden alle Turnhallen in NRW wegen der Deckenstatik überprüft. Kann die Stadt hier die Sicherheit für die Menschen, die zurzeit in Turnhallen leben, gewährleisten?
5. Laut § 3 Absatz 5 Flüchtlingsaufnahmegesetz in NRW erhalten Kommunen, auf deren Gebiet Landesaufnahmen für mindestens sechs Monate betrieben werden, Anrechnungen auf die Zahl der kommunal zugewiesenen Asylbewerber um die Anzahl der dort vorgesehenen Aufnahmeplätze. Trifft das in Bezug auf die Boltensternstraße schon zu, und wie lange soll die Zeltstadt in Chorweiler bestehen bleiben?

gez. Thomas Hegenbarth

gez. Lisa Hanna Gerlach